

# Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Tag der  
Antragstellung:

Dienststelle  
Jobcenter Tirschenreuth, Bahnhofstr. 49, 95643 Tirschenreuth

Eingangsstempel:

Fax  
09631/7034-1799

Nummer der Bedarfsgemeinschaft \_\_\_\_\_

Name, Vorname (der Antragstellerin/des  
Antragstellers) \_\_\_\_\_

## A. Für

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und reichen die von der Schule auszufüllende **Anlage** „Schulausflüge/Klassenfahrten“ ein.)
- für mehrtägige Klassenfahrten  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und reichen die von der Schule auszufüllende **Anlage** „Schulausflüge/Klassenfahrten“ ein.)
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen die von Ihnen und der Schule auszufüllende **Anlage** „Lernförderbedarf“ ein.)
- für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und reichen die vom Leistungsanbieter auszufüllende **Anlage** „Mittagsverpflegung“ ein)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)  
(Bitte reichen Sie die vom Leistungsanbieter auszufüllende **Anlage** „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ ein.)

## B. Die unter „A.“ genannte Person besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule

eine Kindertageseinrichtung

\_\_\_\_\_  
(Name der Schule/Einrichtung)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift der Schule/Einrichtung)

## C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht.  ja  nein

Mit einer Weitergabe der Daten an die entsprechenden Stellen (Leistungsanbieter, Schule etc.) bin ich einverstanden!

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/  
Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen  
Vertreters minderjähriger  
Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 18 des Merkblattes). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

## Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

### Wichtige Hinweise:

**Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.**

**Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.**

**Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.**

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag (einschließlich der jeweiligen Anlage) zu stellen.

- Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- Ergänzende angemessene Lernförderung:

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, sowie der Vorlage einer Kopie des Zwischenzeugnisses, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheins erbracht.

- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Voraussetzung ist, dass das Mittagessen in schulischer Verantwortung (wenn die Mittagsverpflegung von der Schule zumindest befürwortet wird und sie sich deshalb auch organisatorisch darauf eingerichtet hat) angeboten und gemeinschaftlich ausgegeben und eingenommen wird. Belegte Brötchen und kleinere Mahlzeiten, die an Kiosken auf dem Schulgelände verkauft werden, erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

- Teilhabe am sozialen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheines erbracht.